

Karl-Peter Krauss

lege mich dero Hochgnädigen Herrschaft demütigst zu Füßen und Lebe in getreter¹³¹ Hofnung.

Meiner Hoch Löblichen und allergnädigsten Herrschaft getreue Dienerin biß in Tod Genaveva Seillerin. Signatum Neu-Pallanka, den 11ten Föbruar 1780. [L. S.] Coram nobis N. N. Judice et Juratis praefatae Possessionis Neo-Pallanka¹³².

3.12. Neu-Palanka, 13.08.1780. Erneuter Brief von Genoveva Sailer an die Herrschaft Haigerloch

Der vom Richter und einem Geschworenen mit unterzeichnete Brief ist der Hilfeschrei einer verzweifelten Frau, die davon berichtet, dass ihr inzwischen Hab und Gut konfisziert wurde und ihr Mann weggelaufen sei. Jetzt droht sie, sich an die *Kaiserliche Majestät* zu wenden, damit sie ihr Erbe bekäme. Doch zu diesem Zeitpunkt lag das Geld schon sieben Monate beim vorderösterreichischen Oberamt Rottenburg.

*An eine Hochlöbliche Heyerlochische Herrschaft als Meinen Gnädigsten Herrn Herrn! Weillen ich Meiner Hochgnädigsten Herrschaft meine Noth in mein lezten Schreiben schon geofenbaret habe, wie es mir göhet und dannoch würt mir mein Gelt auf behalten welches vor Gott und der gantzen Welt eine Sündt ist, ich habe schon mein Leben auf diser Welt sadt, dan eine gesätze Petlerin bin ich schon, und habe mich auf mein Erbtheil gäntzlich verlassen, Hauß und Fich angeschafet, und habe denen Leüthen versprochen, lengstens biß Monath Septembris zu bezahlen, und jezt ist die Zeit verfloßen, seyndt mir die Schultner¹³³ altäglich vor die Thier¹³⁴ gelofen, und nicht nur das allein dieses!, sondern mein Mann ist auch vor Schant von mir geloffen, also ich will meine Meinung gantz kurtz und gut schließen und mein Brodt muß ich ohnehin Petlen¹³⁵, mein Hab und Gut ist mir wech genohmen worden. Nun also haben meine Hoch geEhrteste Herr genug auß meinem Schreiben vernehmen können, wie und auf was Arth sie mich in dem Petl-Stab gesetzt haben, ich über schicke ihnen zwar alhier in disen Brief ein Wexel Zetl, daß mein Erbtheil auf den Wexel komet ich will mich ein Monath getulten, ich schwere aber zu Gott und allen Heillig[en] wan ich biß dahin mein Erbtheil nicht¹³⁶ bekomme, so will ich mich auf den Wech¹³⁷ machen, werde nicht nur vor meiner Herrschaft, sondern solte ich gar zu meiner Kayserlichen Maystät göhen, um einen guten Prief und dißen werde ich als dann selbsten¹³⁸ zum rechten Herrn übergeben, es begreftiget Richter, und Geschworenen, und die gantze Gemeinte mit ihren In Sigl. Dessen lebe in baltiger getrösten Hofnung und verbleibe meiner Hoch Gnädigsten Herrschaft eine treu aufrichtige Dienerin biß in Todt Genaveva Seillerin. Better Miller Richter, Kasber Frank, Geschwor[ner].
Signatum Neü Pallanka, den 13ten Octobris 1780. L. S.*

131 Getroster.

132 Randbeschädigung; Übersetzung: In unserem Beisein Richter und Geschworene des vorgenannten Dorfes Neu-Palanka.

133 Gemeint ist: Gläubiger

134 Tür.

135 Betteln.

136 Wort nachträglich eingefügt.

137 Weg.

138 Wort nachträglich eingefügt.